

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 13. Februar 1897.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mitterndorf im Gerichtsbezirke Aulseer, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahre 1897. (Beilage Nr. 28 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahre 1897. (Beilage Nr. 29 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 % im Jahre 1897. (Beilage Nr. 25 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 % im Jahre 1897. (Beilage Nr. 43 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisen-erz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140 % im Jahre 1897. (Beilage Nr. 26 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trifail im politischen Bezirke

Cilli, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in Trifail. (Beilage Nr. 30 — Annahme des Antrages des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Gundacker Graf Wurmbrand.

Schriftführer: Die Abgeordneten Gustav Größwang und Franz Hagenhofer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben, und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

An Petitionen sind eingelaufen.

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 200, der Genossenschaft „Rinka“ in Gaberje bei Cilli, um Herstellung der Straße von Sulzbach in das Logarthal. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ivan Dečko.)“

(Diese Petition wird dem Landes- und Kulturbau-Ausschusse zugewiesen.)

Schriftführer **Hagenhofer** (liest):

„Petition Nr. 201, der Bezirksvertretung Murau, der Stadtvertretung Murau und der Collectiv-Genossenschaft Murau, um Erbauung eines öffentlichen Krankenhauses in Murau. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Link.)“

(Diese Petition wird dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.)

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde heute: das ämtliche Protokoll über die 9. Sitzung der I. Session in der VIII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 8. Februar 1897;

das ämtliche Protokoll über die 10. Sitzung der I. Session in der VIII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 9. Februar 1897;

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Eröffnung eines Creditcs zur Gewährung von Darlehen an Reiseisen-Vorschusscassen-Vereine, sowie betreffend die Systemisirung der Stelle eines landschaftlichen Revisors dieser Cassen. (Beilage Nr. 52);

Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über die ihm zugewiesene Petition Nr. 137.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mitterndorf im Gerichtsbezirke Auzsee, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahre 1897.

(Beilage Nr. 28.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Wagner.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Wagner** (von der Tribüne): Die Gemeinde Mitterndorf im Gerichtsbezirke Auzsee hat um die Bewilligung zur Einhebung einer 100 percentigen Gemeindeumlage ange sucht. Es ist in dieser Gemeinde ein außer gewöhnlicher Fall wie ein solcher in Steiermark wohl selten vorkommen dürfte; diese Gemeinde wird nämlich durch einen landesfürstlichen Commissär verwaltet.

Es fanden am 25. September 1894 die Neuwahlen des Gemeinde-Ausschusses statt; derselbe gelangte aber nicht dazu, sich zu constituiren, da ungeachtet der Verhängung von Geldstrafen das Erscheinen der erforderlichen Zahl der Ausschussmitglieder zu den Vorstandswahlen nicht zu erzielen war. Mit Rücksicht darauf wurde die Gemeindevertretung aufgelöst und wird seither, wie gesagt, die Gemeinde durch einen landesfürstlichen Commissär verwaltet.

Laut Mittheilung der k. k. Statthaltereie vom 14. Jänner 1897, Z. 1.142, steht jedoch nunmehr das Zustandekommen einer ordnungsmäßigen Wahl zu gewärtigen und dürfte somit die Amtirung des landesfürstlichen Commissärs in Bälde entfallen. Der vom bestellten landesfürstlichen Commissär aufgestellte Voranschlag für das Jahr 1897 weist aus eine Ausgabe

von	5.940 fl.
und Einnahmen mit	480 fl.
daher sich ein Abgang von	5.460 fl.

ergibt, welcher nach dem Antrage des landesfürstlichen Commissärs durch die Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen gedeckt werden soll.

Es verbleibt nach Einhebung von 100 Percent im Betrage von 5.359 fl. noch ein Abgang von 101 fl., welcher durch einen 15percentigen Verzehrungssteuerzuschlag seine Bedeckung findet.

Die Höhe des Erfordernisses gründet sich hauptsächlich auf Verwaltungsauslagen, Besoldungen, Functionsgebühren, Reisekosten etc. im Gesamtbetrage von 1.695 fl. Der Zuschuß zum Armenfonde beträgt 500 fl., der Schulconcurrentbeitrag 695 fl. und das Erforderniß für Verzinsung und Rückzahlung aufgenommener Darlehen 1.030 fl.

Der Voranschlag wurde zur Einsicht der Gemeindeglieder aufgelegt; zur Wählerversammlung ist aber kein Wähler erschienen, infolgedessen mußte angenommen werden, daß sie den Bedeckungsanträgen ihre Zustimmung gegeben haben.

Die Bezirksvertretung Auzsee hat in der Plenarversammlung vom 19. December 1896 der Gemeinde à conto der erbetenen 100percentigen Umlage die Einhebung einer 60percentigen Gemeindeumlage bewilligt. Da die Gemeinde der erbetenen Umlagen zur Fortführung des Gemeindehaushaltes bedarf, und alle übrigen gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, stellt der Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag.

Nach einer mir soeben von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter zugekommenen Aufklärung kann ich dem hohen Hause die Mittheilung machen, daß nunmehr die Gemeinde nicht mehr durch einen landesfürstlichen Commissär verwaltet wird und diese Angelegenheit somit geordnet erscheint.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Mitterndorf im Gerichtsbezirke Auzsee wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1897 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Auzsee zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Ortsgemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent im Jahre 1897.

(Beilage Nr. 29.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Thunhart.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Abg. **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über Beilage Nr. 29, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 Percent für das Jahr 1897.

Der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat die vorgelegten Acten eingehend geprüft und gefunden, daß in dieser Gemeinde die Ausgaben 960 fl. 57 fr. die Einnahmen 2 „ 20 „ betragen, daher sich ein Abgang von . . . 958 fl. 37 fr. ergibt.

Die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde beträgt laut Certificat des Steueramtes Trdnung vom 9. September 1896 963 fl. 61 fr. und würde die Einhebung einer 100%igen Umlage den Betrag von 963 fl. 61 fr. ergeben, so daß sich noch ein Ueberschuß von 5 fl. 23 fr. herausstellt.

Die größten Ausgaben in dieser Gemeinde sind vor Allem jene für Straßen und Brücken zc. mit 200 fl., für die Armen mit 84 fl. 41 fr., für die Schule mit 165 fl. 70 fr. und für Rückzahlung an Capitalien mit 167 fl.

Den gesetzlichen Anforderungen wurde vollkommen entsprochen. Der Voranschlag ist durch 14 Tage aufgelegt, der Beschluß des Gemeinde-Ausschusses, mit welchem die Einhebung einer 100%igen Gemeindeumlage beschlossen wurde, wurde legal gefaßt und ist keine Einwendung in irgend einer Beziehung erfolgt. Nach § 75 der Gemeindeordnung von Steiermark ist die Versammlung der Wahlberechtigten erfolgt, in welcher der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses höheren Ortes zur Genehmigung vorzulegen.

Ich erlaube mir nur noch zu bemerken, daß die Gemeinde Donnersbachwald eine jener hochgelegenen Gebirgsgemeinden ist, in welcher sich kaum so viele Besitzer befinden, die nothwendig sind, um den Gemeinde-Ausschuß

zu completiren, die Gemeinde befindet sich daher in sehr ärmlichen Verhältnissen.

Nachdem der Bedarf nachgewiesen ist und allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen wurde, erlaubt sich der Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1897 die Einhebung einer 100%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Ortsgemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent im Jahre 1897.

(Beilage Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Abg. **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe weiters die Ehre zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent für das Jahr 1897.

Die vom Bezirks-Ausschusse Murau dem Landtage vorgelegten Acten wurden ebenfalls eingehend geprüft und wurde gefunden, daß sich die Ausgaben in dieser Gemeinde auf 3.603 fl. 67 fr. und die Einnahmen nur auf 62 „ — „ belaufen, daher sich ein unbedeckter Abgang von 3.541 fl. 67 fr. ergibt.

Die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde beträgt laut Certificate des Steueramtes Murau vom 30. October v. J. 2.691 fl. 95 fr.

Die Einhebung einer 130%igen Umlage würde betragen 3.499 fl. 54 fr. und sich sonach ein unbedeckter Abgang von 42 fl. 13 fr. herausstellen, welchen eben die Gemeinde durch besondere Ersparnisse hereinbringen zu können glaubt.

Die größten Ausgaben sind die unverhältnißmäßig hohen Auslagen für den Armenfond im Betrage von 2.300 fl.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Auslagen allein die Einhebung einer 80%igen Umlage erfordern und erwähne noch, daß sich rüchfichtlich der Straf-gelder, die bekanntlich in den Armenfond gehören, ein kleiner Fehler dadurch eingeschlichen hat, daß dieselben nicht in den Armenfond-Voranschlag, sondern in das Präliminar für die Gemeinde eingestellt sind; es ergibt sich daher für den Zuschuß zum Armenfond ein Abgang von 20 fl., so daß sich der Zuschuß zur Armenpflege nur auf 2.280 fl. stellt. Die Schule erfordert in dieser Gemeinde eine Ausgabe von 467 fl 86 kr. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin dem hohen Landes-Ausschusse diese Gemeinde bezüglich des Landesarmenfondes einer besonderen Berücksichtigung zu empfehlen. Diese Gemeinde ist schon seit einer Reihe von Jahren bemüßigt, beim Landtage um die Bewilligung zur Einhebung dieser hohen Umlage einzuschreiten. Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen. Der Voranschlag ist aufgelegt und wurde keine Einwendung erhoben, weder gegen diesen Beschluß, noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 14. November 1896. Nach § 75 der Gemeinde-Ordnung war die Wählerversammlung einberufen und zu dieser sind von 98 Wählern 10 erschienen, die mit „Ja“ gestimmt haben; nachdem im Sinne des Gesetzes die Nichterschienenen als zustimmend zu betrachten sind, so erscheint dieser Beschluß als einstimmig angenommen. Der Bezirks-Ausschuß Murau hat in seiner Sitzung vom 29. September v. J. den Beschluß gefaßt, à conto der zu bewilligenden 130%igen Umlage die Einhebung einer 60%igen Umlage zu bewilligen. Das Bedürfnis ist im vollen Sinne des Wortes nachgewiesen, alle Formalitäten wurden erfüllt und erlaubt sich der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag gleichlautend mit dem Antrag des Landes-Ausschusses zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen.

Der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1897 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Murau zur Einhebung bewilligten 60%igen noch die Einhebung einer 70%igen, zusammen daher einer 130%igen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120% im Jahre 1897.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe weiters die Ehre zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpen im Gerichtsbezirke St. Gallen um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120% im Jahre 1897.

Diese Acten wurden ebenfalls von Seite des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten eingehend geprüft und es hat sich ergeben, daß die Aus-

gaben	2.641 fl. — fr.
die Einnahmen	438 „ — „
ausmachen und ein unbedeckter Rest per	2.203 fl. — fr.

verbleibt.

Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificat des k. k. Steueramtes St. Gallen vom 15. September verflossenen Jahres 1.858 fl. 27 fr. und würde die Einhebung einer 120%igen Umlage den Betrag von 2.229 fl. 92 fr. ergeben und sich ein Ueberschuß von 26 fl. 92 fr. herausstellen.

Die größten Ausgaben in dieser Gemeinde sind für die Verwaltung mit circa 500 fl., dann für Straßen mit 100 fl., für die Schule mit 450 fl. Die Gemeinde ist bemüßigt, ein Meßnerhaus im Betrage von 800 fl. zu erbauen. Außerdem hat die Gemeinde von früher her eine Schuld abzutragen, wofür ein Theil von 250 fl. abgezahlt wird.

Ich erlaube mir hier noch zu bemerken, daß die Ausgaben für den Armenfond bereits im Gemeindevoranschlage mit inbegriffen sind. Den gesetzlichen Anforderungen wurde erst entsprochen, nachdem der Landes-Ausschuß sowohl mit dem Bezirke St. Gallen als auch mit der Gemeinde in längerer Verhandlung stand.

Die Einladung zur Sitzung des Gemeinde-Ausschusses erfolgte ordnungsgemäß. Der Beschluß zur Einhebung einer 120%igen Umlage wurde legal gefaßt; Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben. Bei der Abstimmung über die Frage, ob der Beschluß höheren Orts zur Genehmigung

vorzulegen sei oder nicht, sind sämtliche Wahlberechtigte erschienen, welche alle mit „Ja“ gestimmt haben.

Mithin erlaubt sich der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten, nachdem der Bedarf zur Einhebung der erbetenen Umlagen nachgewiesen erscheint, in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1897 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Gallen zur Einhebung bewilligten 60%igen noch die Einhebung einer 60%igen, zusammen daher einer 120%igen Gemeinde-Umlage auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wurde ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 140% im Jahre 1897.

(Beilage Nr. 26.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Radmer, welche schon seit Decennien an den hohen Landtag um Bewilligung zur Einhebung von Gemeindeumlagen über ihre eigene Competenz hinaus herantritt, benöthigt für das Jahr 1897 eine Gemeindeumlage von 140%. Es ist das jene Gemeinde, über welche schon so oft hier im hohen Landtage gesprochen wurde, bei welcher die Steuervorschreibung eine verhältnismäßig geringe ist.

Die Entfernung der Gemeinde vom Sitze der Behörde ist eine große. Die Erhaltung der Armen, sowie der Beitrag für die Schule und die Verwaltung ist kostspielig. Die Gemeinde hat sämtliche Naturalleistungen abge schafft und dieselbe in Geldleistungen umgewandelt, so daß sich dieselbe in Percentziffern ausdrückt. Gegen die Verwaltung als solche in der betreffenden Gemeinde läßt sich gar nichts einwenden; sie hat allen Formalitäten der Gemeindeordnung entsprochen und sämtliche Steuerträger haben bezüglich der Höhe der Umlagenziffer ihre Zustimmung gegeben. Infolge dessen hat der Ausschuss für Gemeinde-An-

gelegenheiten dem Antrage des Landes-Ausschusses zugestimmt und beantragt derselbe gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1897 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Eisenerz zur Einhebung bewilligten 60%igen und der ihr seitens des Landes-Ausschusses zur Einhebung bewilligten 39%igen Gemeindeumlage noch die Einhebung einer 41%igen, zusammen daher einer 140%igen Gemeindeumlage auf sämtliche, in der Ortsgemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trisail im politischen Bezirke Cilli, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof im Trisail.

(Beilage Nr. 30.)

Berichterstatter ist derselbe.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pösch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuss hat in der Beilage Nr. 30 das Einschreiten der Ortsgemeinde Trisail im politischen Bezirke Cilli, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Trisail dem hohen Landtage vorgelegt. Es ist das ein Gesetzentwurf, wie ihn das Haus schon in mehreren Fällen beschloffen, hat und wie solche in den nächsten Jahren noch zur Beschlußfassung vorgelegt werden — ein sogenannter Schablonengesetzentwurf. Nachdem der hohe Landtag wiederholt schon gleichlautende Grundsätze für die Einhebung von Grabstellengebühren für verschiedene Gemeinden beschloffen hat, so hat auch in diesem Falle der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten seine Zustimmung gegeben und keine Abänderung getroffen.

Es stellt somit der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Grundsätze für die Grabstellengebühren für den Gemeindefriedhof in Trisail.

1.

Die Ortsgemeinde Trisail ist berechtigt, für die Beerdigung von Leichen auf ihrem Friedhofe eine

Gebühr von der Verlassenschaft oder von anderen nach dem Gesetze zur Zahlung verpflichteten Personen zu fordern.

2.

Zur Beerdigung gehört die Anweisung der Grabstelle, die Herrichtung des Grabes und die Vornahme der Bestattung im Grabe.

3.

Die Gebühr für die Beerdigung einer Leiche, auf die einfachste in der Gemeinde übliche, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Weise darf, wenn es sich um eine im Gebiete der Ortsgemeinde Trisail verstorbene Person oder um eine daselbst gefundene Leiche handelt, nicht höher als mit vier Gulden festgesetzt werden.

Weitere Zahlungen dürfen außer dem Falle eines Uebereinkommens, sei es für die Ortsgemeinde oder für wen immer, aus keinem Grunde gefordert werden.

Eine solche Leiche ist in dem Grabe solange zu belassen, als es die jeweiligen Sanitätsgesetze vorschreiben.

4.

Die Gebühren für eine andere als die einfachste, in der Gemeinde übliche Weise der Beerdigung werden durch einen besonderen, von der Ortsgemeinde Trisail vorzulegenden Tarif festgesetzt, welcher der Genehmigung durch den Landes-Ausschuß im Einverständnisse mit der k. k. Statthalterei zu unterziehen ist.

Bei Festsetzung dieses Tarifes ist von dem Grundsätze auszugehen, daß die Grabstellengebühren nicht zur Erhöhung des Gemeinde-Einkommens, sondern nur zur Deckung der erweislichen Auslagen für die Anlage, Erhaltung und Verwaltung des Friedhofes, sowie für die Verzinsung des Anlagecapitales dienen dürfen.

5.

Die einzuhebenden Grabstellengebühren können im politischen Executionswege eingebracht werden.

6.

Die eingehobenen Grabstellengebühren fließen in die Gemeindecasse der Ortsgemeinde Trisail, aus welcher die gesammten Kosten der Friedhofanlage und -Verwaltung, sowie der Beerdigung zu bestreiten sind.

7.

Für Personen, welche auf das Armenrecht Anspruch haben, ist die Grabstelle unentgeltlich beizustellen.

Aufällige Rechte der Ortsgemeinde Trisail, den Ersatz dieser Kosten nach dem jeweiligen Stande der

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 45 Minuten Vormittag.)

Gesetzgebung von der Heimatsgemeinde der nicht nach Steiermark zuständigen Armen rückzufordern, werden durch diese Bestimmungen nicht berührt."

Abg. Dr. **Portugall** (Stadt Graz): Ich beantrage, daß dieser Antrag en bloc angenommen wird, da der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses ist.

(Es wird beschlossen, über den Antrag en bloc abzustimmen und wird bei der Abstimmung der Antrag angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 16. Februar 1897, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 104, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt (Beilage Nr. 47).

2. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über nachstehende Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9: I. betreffend Straßen-Angelegenheiten und Subventionen, Seite 24—35; II. betreffend Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze (Beilage Nr. 48).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungsabschluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1895, und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1897 (Beilage Nr. 50).

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich auf die Tagesordnung vom Mittwoch die Ergänzungswahlen in die Sonder-Ausschüsse stellen werde.

Herr Abg. Hagenhofer hat mir mitgetheilt, daß er die Stelle im Unterrichts-Ausschusse niederlegt, wozu er berechtigt ist, nachdem er in vier Ausschüssen Mitglied ist. Es werden zu wählen sein in den Finanz-Ausschuß zwei, in den Unterrichts-Ausschuß ein, in den Landeskultur-Ausschuß zwei, in den Eisenbahn-Ausschuß ein, und in den Weincultur-Ausschuß drei Mitglieder. Eine Ersatzwahl in den Wahlreform-Ausschuß ist nicht nothwendig, da derselbe seine Arbeiten bereits beendet hat.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält Dienstag, Nachmittag um 4 Uhr, und der Finanz-Ausschuß Dienstag nach der Hausführung eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.